

# Realschule Delmenhorst

Standort Lilienstraße  Standort Holbeinstraße

03.04. 2017

## **H + L Schulordnung**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
für ein tolerantes Zusammenleben und ein erfolgreiches Lernen ist es notwendig, dass von allen Personen, die an unserer Schule arbeiten, bestimmte Vereinbarungen beachtet und eingehalten werden. Diese Ordnung kann auf unserer Homepage ([www.rsdelme.de](http://www.rsdelme.de)) nachgelesen werden. (Genehmigt durch SchuVo am 20.03.2017 und durch GK am 29.05.2017)

Wir, die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler unserer Schule, verhalten uns anderen gegenüber fair und werden uns nicht verletzen, weder durch Wort noch durch Tat. Wir bemühen uns um eine sachliche Gesprächsform, die auch Kritik zulässt. Streitfragen werden offen angesprochen, diskutiert und bei Bedarf geschlichtet.

- Uns ist bewusst, dass wir Schusswaffen, Messer, chemische Waffen, Schlagringe nicht mit zur Schule nehmen dürfen. Es gilt der „Waffenerlass“ (s. Homepage).
- Für uns ist es selbstverständlich, dass wir das Schulgelände nicht ohne Grund und Absprache verlassen. Das gilt auch für die Mittagspausen.
- Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen, das Rauchen und die Verwendung von E-Shishas, E-Zigaretten und Aufputzmitteln ist auf dem Schulgelände, auf den angrenzenden Bürgersteigen, Straßenzügen und Nachbargrundstücken nicht erlaubt.
- Die Einrichtungen werden weder beschädigt noch verschmutzt.
- Wir beteiligen uns aktiv am Umweltschutz, das heißt z.B. Müll zu vermeiden oder den Müll nach dem vorgegebenen System zu trennen und Energie zu sparen.
- Wir achten auf eine gesunde Ernährung bei Getränken und anderen Lebensmitteln.

## **H + L Hausordnung**

### **Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof**

1. Alle Räume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Arbeitsmittel der Schule behandeln wir sorgfältig. Schulbücher, die uns zur Verfügung gestellt werden, versehen wir mit einem Schutzumschlag. Außer unserem Namen wird nichts hinein geschrieben.
2. Für die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume, des Schulhofs, der Flure und der Toiletten sind alle verantwortlich. Abfälle und Papier gehören in die dafür aufgestellten Behälter und werden getrennt entsorgt. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt (am Stubbenweg bleiben die Stühle unten), die Fenster werden geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet. Der Ordnungsdienst fegt den Klassenraum, sammelt den Müll ein und wischt die Tafel.
3. In den Fluren und Räumen wird nicht getobt und geschrien.
4. Grundsätzlich gilt: Während des Unterrichts werden Jacken und Mützen unaufgefordert abgelegt. Kaugummikauen und Essen ist im Unterricht nicht erlaubt. Trinken während der Unterrichtszeiten ist nur nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft möglich. In den Fachräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet.

5. Das Handy müssen wir während des gesamten Schultages im Gebäude und auf dem Schulgelände lautlos gestellt haben. Nach Aufforderung durch die Lehrkraft kann das Handy im Unterricht eingesetzt werden. Bei Diebstahl und Verlust sind sowohl Handys als auch elektronische Geräte sowie andere Wertgegenstände nicht versichert.

## **L Zusammenleben in den Pausen**

### 1. Regelung für Kl. 5 – 8:

Wir verbringen die Pausen auf dem Schulhof.

### Regelung für Kl. 9 und 10:

Wir können im Klassenraum bleiben. In dieser Zeit können wir unsere Handys im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nutzen.

Fotografieren, Video- oder Tonmitschnitte sind uns nicht erlaubt.

Der Aufenthalt hinter der Turnhalle ist nicht erlaubt. Die Klassenräume werden abgeschlossen. Spätestens beim 2. Klingelzeichen sind wir wieder im Klassenraum.

Wenn jemand zu spät kommt, entschuldigt er sich. Die Unterrichtsstunde wird von der Lehrkraft beendet.

2. In Regenspauzen (dreimaliges langes Klingelzeichen) können alle in den Klassenräumen bleiben.
3. Beim Wechsel in den Physik- oder Chemieraum legen wir unsere Sachen vor den Fachräumen ab und gehen dann in die Pause.
4. Zum Tischtennispielen werden Tennisbälle und für andere Ballspiele Softbälle verwendet.
5. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Der Toilettenbesuch während der Doppelstunden muss die Ausnahme sein.
6. Fahrräder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Auch andere fahrbare Untersätze werden auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht genutzt.

## **H Zusammenleben in den Pausen**

1. Die Pausen werden auf dem Schulhof verbracht.

Der Aufenthalt hinter der Turnhalle ist nicht erlaubt. Die Klassenräume werden abgeschlossen.

Beim 1. Klingelzeichen gehen wir wieder zum Klassenraum. Beim 2. Klingeln warten wir vor der Klassenraamtür. Am Stubbenweg warten die Klassenverbände auf dem Hof vor der Eingangshalle, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.

Wer zu spät kommt, entschuldigt sich. Die Unterrichtsstunde wird von der Lehrkraft beendet.

2. In Regenspauzen (einmaliges Abklingeln) können alle in den Klassenräumen bleiben.
3. Beim Wechsel in einen Fachraum werden wir von der Lehrkraft an unserem Klassenraum abgeholt. Zum Sportunterricht geht man jedoch direkt.
4. Für den Aufenthalt in der Mittagspause steht der Schulhof und die Mensa am Stubbenweg und der Schulhof und die Aula an der Holbeinstraße zur Verfügung.
5. Zum Tischtennispielen werden Tennisbälle und für andere Ballspiele Softbälle verwendet.
6. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, dazu zählt auch der Bereich davor. Der Toilettenbesuch während der Doppelstunden muss die Ausnahme sein.
7. Fahrräder müssen ab dem Stubbenweg und auf dem Schulgelände geschoben werden. Auch andere fahrbare Untersätze werden auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht genutzt.

## **H + L            Organisation**

1. Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes informiert man sich über den Vertretungsplan und nutzt zusätzlich die Informationen auf der Homepage.
2. Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet einer der Klassensprecher dieses im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
3. Langfristige Beurlaubungen müssen, wie Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien, rechtzeitig – möglichst 14 Tage vorher – bei der Schulleitung beantragt werden. Andere, ein- bis zweitägige Beurlaubungen nimmt die Klassenlehrkraft vor. Für Entlassungen im Laufe des Vormittags ist die Fachlehrkraft der nächsten Stunde zuständig.
4. Sollte der Schulbesuch wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule bereits am ersten Tag des Fehlens telefonisch (STO Holbeinstraße 86068 / STO Lilienstraße 14062) oder persönlich. Eine schriftliche Entschuldigung ist am ersten Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs erforderlich. Sollte eine schriftliche Entschuldigung fünf Schultage nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs nicht vorliegen, gilt das Fehlen als unentschuldig. Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden.

## **H + L            Sicherheit**

1. Unfälle, Schadensfälle oder Diebstähle müssen **sofort** einer Lehrkraft, der Sekretärin oder dem Hausmeister mitgeteilt werden.
2. Bei Feueralarm verhalte ich mich entsprechend der Brandschutzordnung.
3. Fahrräder werden auf dem dafür vorgesehenen Platz gesichert abgestellt, der Abstellbereich ist jedoch kein Aufenthaltsort.
4. Motorfahrzeuge sind nicht gegen Beschädigung und Diebstahl versichert.
5. Das Werfen von Gegenständen (dazu gehören im Winter auch Schneebälle) ist verboten.

A. Bohlen

Schulleitung Realschule Delmenhorst  
STO Holbeinstraße und STO Lilienstraße